Gemeinde Muttenz

10. Dezember 2008

Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 9. Dezember 2008, 19.30 Uhr, im Mittenza

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2008 wird grossmehrheitlich bei einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

://: Der Finanzplan 2009-2013 der Einwohnerkasse wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

://: Mit grossem Mehr wird

a) der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen bei 56 % des Staatssteuersatzes belassen;

b) der Steuersatz für die Ertragssteuer der juristischen Personen bei 5 % belassen;

c) der Satz der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften neu auf 3,5 ‰ des steuerbaren Kapitals festgesetzt;

d) Mit einem Stimmenverhältnis von 87:56 spricht sich die Gemeindeversammlung dafür aus, das Maximum der Feuerwehrdienstersatzabgabe bei CHF 600.-- festzusetzen; die Abgabe wird bei 5 % des Staatssteuerbetrages und das Minimum bei CHF 20.-- belassen. Die Bestätigung des bisherigen Minimums erfolgt mit einem Stimmenverhältnis von 71:66.

://: Einstimmig wird der Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde Muttenz mit einem Ertragsüberschuss von CHF 223'900.-- und Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'480'000.-- genehmigt.

Vorgängig wurden folgende Änderungen beschlossen:
- Konto 740-314.00: neu CHF 20'000.-- in das Budget eingestellt; Bepflanzung Friedhofallee;
- Konto 785-365.00: neu CHF 1'000.-- eingestellt; Beitrag an Hundesport Muttenz;
- Konto 943-315.00: Lüftung / Einstellhalle Mittenza CHF 1'400.-- statt CHF 14'000.--, Differenz von CHF 12'600.-- korrigiert.

Traktandum 4

://: Die Gemeindeversammlung hält an dem im Baurechtsvertrag zwischen der Wohngenossenschaft "Drei Birken" und der Einwohnergemeinde Muttenz festgelegten Zinssatz von 4.5 % fest.

Dem Antrag der Wohngenossenschaft "Drei Birken", den Hinweis auf die Anwendung des am 7.4.1981 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Berechnungsmodus in den Vertragstext aufzunehmen, wird entsprochen.

Ebenfalls wird dem Antrag der Wohngenossenschaft "Drei Birken" zugestimmt, die genehmigte Änderung beim Abschluss des Nachtrages II per 1.1.2012 in Kraft treten zu lassen. Sämtliche Beschlüsse wurden grossmehrheitlich gegen wenige Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Traktandum 5

://: Der Antrag von Daniel Schneider, eingereicht an der Gemeindeversammlung vom 17.6.2008 gemäss § 68 Gemeindegesetz, die entsprechenden Reglemente (Polizei- und Abfallreglement etc.) anzupassen oder ein neues Reglement zur Änderung des Verkehrsregimes sowie zum Schutz von Verunreinigungen und Neuregelung der Kostenfolgen bei Grossveranstaltungen auszuarbeiten, wird grossmehrheitlich bei wenigen befürwortenden Stimmen und einigen Enthaltungen nicht als erheblich erklärt.

Traktandum 6

://: Dem von Werner Zumbrunn anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21.3.2006 eingereichten Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz wird grossmehrheitlich bei einzelnen Enthaltungen zugestimmt.

Damit wird das Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001) wie folgt ergänzt:

B Gemeindeversammlung
§ 1a Befugnisse der Gemeindeversammlung

Zusätzlich zu den in § 47 Absatz 1 des Gemeindegesetzes nicht übertragbaren Befugnissen ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung aller Verträge, die die Schiessanlage Lachmatt betreffen und von der Einwohnergemeinde Muttenz allein oder mit anderen Gemeinden zusammen abgeschlossen werden. Ausgenommen sind diejenigen Verträge, die der Leitungsausschuss (als handelndes Organ der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt) mit Dritten im Rahmen der operativen Tätigkeit abschliesst sowie die Arbeitsverträge mit Angestellten.

Traktandum 7

://: Der Engergiesachplan als behördenverbindliches Planungsinstrument wird mit einer Änderung in Kapitel 14, Vollzug / Umsetzungsberatung genehmigt. Die beschlossene Änderung bewirkt folgende Formulierung:

14 Umsetzung, Vollzug / Umsetzungsberatung

Die Ergebnisse des Energiesachplanes sind bei der Energieberatung zu berücksichtigen.

Traktandum 8

://: Den vom Gemeinderat beantragten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zum Zonenreglement Siedlung vom 22.11.2005 wird mit einer Änderung in Ziffer 7.1, Dachgestaltung, grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen zugestimmt. Die beschlossene Änderung bewirkt folgende Formulierung:

Ziffer 7.1 Dachgestaltung

Dächer, welche nicht begrünt werden müssen, sind mit dunklem, mattem Material oder mit Tonziegeln mit matter Oberfläche einzudecken. Sonnenenergieanlagen ausserhalb…

Traktandum 9

://: Seitens des Gemeinderates liegen keine Mitteilungen vor.

Traktandum 10

://: Hans-Ueli Recher erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand betreffend Totalsanierung der Deponien und systematische Untersuchung der Trinkwasserbrunnen. Er reichte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.12.2005 einen diesbezüglichen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein. Die Anfrage wird vom Gemeinderat beantwortet.

://: *Rita Bachmann reicht im Namen des unabhängigen Komitees für den gemeindeeigenen Ausbau des GGA-Netzes einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz ein. Der Wortlaut:*

Frei (free to air) unverschlüsselt empfangbare analoge und digitale Fernseh- und Radiosignale sowie verschlüsselte Signale für welche die Kabelfernsehnetzbetreiber das Recht zur Entschlüsselung und zur unverschlüsselten Weiterverbreitung im Kabelfernsehnetz von den Sendeanstalten (z.B. SRG-Programme), per Gesetzgebung oder den zuständigen Behörden, sowie per Verordnung zugebilligt erhalten, müssen auf dem Netz der GGA frei, d.h. ohne zusätzliche Gebühren allen Abonnenten und Abonnentinnen angeboten werden. Dabei sind auch die HDTV-Signale eingeschlossen (HDTV= hochauflösendes Fernsehen). Die monatliche Grundgebühr ist davon nicht betroffen!

Gebühren, die in der Zwischenzeit erhoben werden, sollen auf ein separates Konto verbucht werden. Die Verwendung dieser Gelder wird im Rahmen der Beratung dieses Antrages geregelt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat zur rechtlichen Prüfung entgegengenommen.

://: Hans Schibler erkundigt sich danach, wie lange die Tramstrasse aufgrund der dort stattfindenden Sanierungsarbeiten für Anwohner und übrige Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt bleibt. Die Anfrage wird vom Gemeinderat mit der Zusage beantwortet, dass die Arbeiten so rasch wie möglich beendet werden sollen.

Die Beschlüsse der Traktanden 4 (Beschlussteil 1 und 3), 6,7 und 8 unterstehen dem fakultativen Referendum, gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 10.12.2008 und endet am 8.1.2009.

Schluss der Versammlung: 23.55 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident	Der Verwalter
Peter Vogt	Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod
(9 Exemplare für GR-Sitzung vom 10.12.2008)

Gemeindeverwalter U. Girod
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Bauverwalter Ch. Heitz
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 7, 8 und 10)

AL Hochbau, C. Fetzer
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 8)

AL Umwelt, P. Enzmann
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 7)

AL Sicherheit, Ch. Friedli
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 5)

RL Rechnungswesen, M. Weder
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 2 und 3)

RL Steuern, F. Wagner
(zwecks Kenntnisnahme Trakt. 3)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 6 und 10)

Recht / Notariat / Kataster, A. Kälin
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 4)

Webmaster
(via Mail für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 19.12.2008)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")